

Gemeinde Landl

8931 Landl, Kirchenlandl 64, pol.Bez. Liezen

Tel. 03633/2201-0 - FAX 03633/2201-16

E-Mail: gde@landl.gv.at

Internet: www.landl.at

Amtliche Mitteilung

Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen, dass auch für den Winter 2021/2022 ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt wird.

Berechtigten wird somit von der Sozialabteilung des Landes bei Nachweis der Voraussetzungen ein Betrag von **EUR 120,00 für alle Heizungsanlagen** angewiesen.

Als Frist für die Antragstellung gilt der **04. Februar 2022**.

Die Eingabe des Antrages spätestens bis zu diesem Zeitpunkt beim zuständigen Gemeindeamt, Stadtamt, Servicecenter und den Servicestellen der Stadt Graz gilt als rechtzeitig.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die AntragstellerIn zumindest seit **01. September 2021** den Hauptwohnsitz in der Steiermark hat. Grundsätzlich **keinen** Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch alle jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

(**Achtung**, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

Ein-Personen-Haushalte:	EUR	1.328,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	EUR	1.992,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	EUR	399,00

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis;
(z.B. letztgültiger Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid)
- bei minderjährigen Kindern: Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe;
- Kontonummer (IBAN und BIC);
- Nachweis der Heizungsart (baubehördlicher Bewilligungsbescheid, oder Bestätigung des Öllieferanten, sowie Brennstoffrechnung oder Heizkostenrechnung);

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:

Bernhard Moser eh.